

2018-2020

TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung e.V.

Hamburger Straße 180, 22038 Hamburg

[www.taskforcefgm.de](http://www.taskforcefgm.de)



## Tätigkeitsbericht

TaskForce für effektive Prävention  
von Genitalverstümmelung e.V.



# Inhalt

Die TaskForce stellt sich vor	S.3
Öffentlichkeits- und politische Aufklärungsarbeit	S.4
Recherche und strategische Arbeit	S.8
Einzelfallhilfe/ SOS FGM – Notruf Genitalverstümmelung	S.10
Finanzberichte	S.13
Kontakt / Spenden	S.17

# Die TaskForce stellt sich vor

Die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung e.V. wurde im Jahr 2010 gegründet als Kinderrechtsorganisation. Ziel der Arbeit der Organisation ist umfassender, messbarer und wirksamer Schutz von Mädchen vor der spezifischen Gewalt und Misshandlung der genitalen Verstümmelung.

Das wichtigste politische Anliegen unserer Arbeit ist die Umsetzung geeigneter staatlicher Schutzmaßnahmen für sämtliche minderjährige Mädchen, die in Deutschland leben und als gefährdet gelten müssen. Die Zahl dieser gefährdeten Kinder muss auf bis zu 50.000 geschätzt werden und steigt aufgrund der starken Zuwanderung der letzten Jahre tendenziell weiter an.

Darüber hinaus setzt sich die TaskForce für den nachhaltigen Schutz von Mädchen in den Ursprungsländern der Verstümmelungen ein. Im Fokus stehen dabei Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, die mit deutschen Steuer- oder Spendengeldern finanziert werden.

Seit ihrer Gründung konnte die TaskForce durch intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein in der Bevölkerung für das enorme Ausmaß von Genitalverstümmelungen in Deutschland schärfen und die Handlungsbereitschaft in konkreten Gefährdungsfällen erhöhen.

Im Rahmen kontinuierlicher politischer Aufklärungsarbeit weist die Organisation bei Parlamentariern und politischen Entscheidern auf die Schutzrechte der gefährdeten Mädchen hin und setzt neue Maßstäbe für den Diskurs über wirksamen Strategien, die sich für eine messbare Verbesserung der Situation eignen.

Neben der Schulung und Qualifizierung von medizinischen und pädagogischen Fachkräften sowie Personal in Ämtern und Behörden bietet die TaskForce konkrete Einzelfallhilfe an.

Um sich auf die einzelnen Schwerpunkte optimal konzentrieren zu können, lancierte die TaskForce zum Beispiel das Projekt „SOS FGM – Notruf Genitalverstümmelung“, über das konkrete Einzelfallhilfe professionell und erfolgreich umgesetzt wird.

Die TaskForce ist bundesweit und international mit Organisationen und Initiativen vernetzt, die sich ebenfalls generell für Kinderschutz bzw. den Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung einsetzen, z.B. mit dem Zontas Club, Tabu e.V. in Dortmund (Schutz für Mädchen in Kenia), Target e.V., Mama Afrika e.V. Berlin und dem Inter African Committee (IAC) uvm.

Getragen wird der Verein vor allem von Spenderinnen und Spendern, die das Anliegen der TaskForce finanziell auch mit Kleinstspenden über das Spendenportal betterplace unterstützen. Die gesamte Vereinsarbeit wird ehrenamtlich geleistet, wobei auch regelmäßig professionelle Hilfe in verschiedenen Bereichen, z.B. bei der IT-Administration, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der kompetenten Abwicklung telefonischer Anfragen sowie in der Rechtsberatung und anwaltlichen Vertretung in Anspruch genommen wird.

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht gewähren wir größtmögliche Transparenz über unsere Arbeit und fassen die geleistete Arbeit und Erfolge zusammen.

# Öffentlichkeits- und politische Aufklärungsarbeit

Wirksame Öffentlichkeitsarbeit ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung e.V. macht dabei auf vielen Ebenen auf die Problematik der Verstümmelung von Mädchen aufmerksam. Wir informieren die breite Öffentlichkeit, Medien, Politiker, Fachkräfte und verschiedene Zielgruppen – z.B. durch unsere Homepage und Kampagnen-Webseiten, Publikationen, Flyer, Handouts, Postkarten, Pressemitteilungen, Fachvorträge und Einzelberatungen über die Hintergründe dieser Praktiken, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien sowie über die Rechtslage und effiziente Lösungsansätze.

Ein zentrales Medium unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Homepage [www.taskforcefgm.de](http://www.taskforcefgm.de), die einen stetigen Zuwachs an Besuchern verzeichnet, was u.a. auf das verbesserte Ranking innerhalb der Suchmaschinen sowie die wachsende Zahl externer Verlinkungen zurückzuführen ist, besonders nachdem die ursprüngliche Webseite neu gestaltet und einem erfolgreichen Relaunch unterzogen wurde.

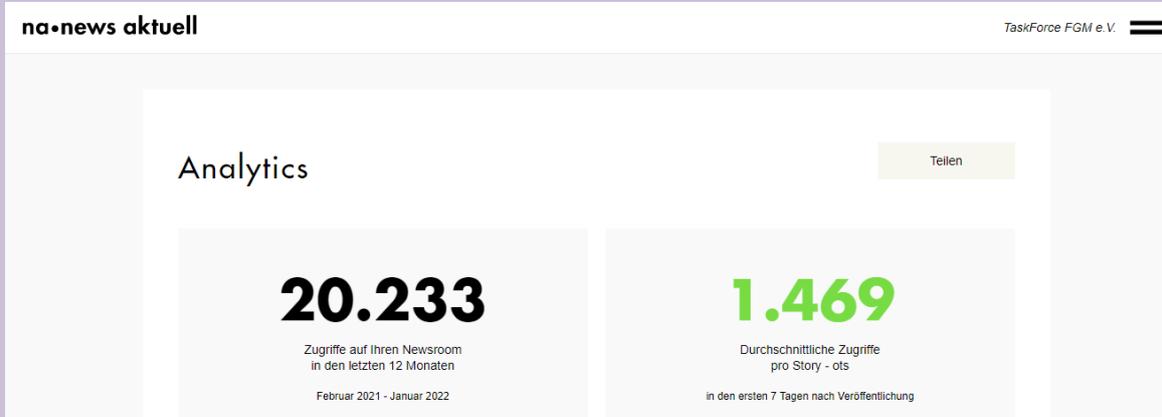


Neben der Vereinswebseite dient unser Blog (<http://blog.taskforcefgm.de/>) der Außenkommunikation.

Die TaskForce setzt außerdem auf internationales Social-Media-Networking und ist auf Twitter ebenso vertreten wie auf Facebook, wo wir mit regelmäßigen Promotionen tausende Seiten- und Gruppenmitglieder erreichen und mit den Interessenten interagieren. Neben unserer Webseite konnten wir Facebook zum wichtigsten Medium für die interaktive Öffentlichkeitsarbeit ausbauen.

Über unseren digitalen Presseverteiler und verschiedene Presseportale haben wir auch 2018 bis 2020 zahlreiche Pressemeldungen zu aktuellen Fällen, Fakten und politischen Entwicklungen zum Thema „Genitalverstümmelung an Mädchen“ veröffentlicht.

Vor allem über den digitalen Pressepartner „news aktuell“, eine Tochterfirma der dpa, konnte die TaskForce auf ihre Konzepte, Projekte, Forderungen und Kampagnen zum Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung aufmerksam machen und die Informationen zielgerichtet für Redaktionen und Journalisten bereitstellen. Die Presseaussendungen der TaskForce erreichten dabei stets eine hohe Anzahl an Zugriffen durch die Medienvertreter.



Als Ergebnis der kontinuierlichen professionellen Pressearbeit wertet die TaskForce die steigende Wahrnehmung des Schutzes von Mädchen vor Genitalverstümmelung als enttabuisiertes Thema, das auch in Publikumszeitschriften stattfindet. So verwies u.a. die Zeitschrift „Funkuhr“ mit rund einer Million erreichten Lesern auf die Arbeit der TaskForce und nominierte die TaskForce-Gründerin Ines Laufer für die Wahl der „Lebensheldin der Woche.“



### Politische Aufklärungsarbeit

Das Hauptziel unserer Arbeit besteht nach wie vor in der Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger (z.B. Bundes- und Landtagsabgeordneter, Ministerien und Behörden), um staatliche Schutzmaßnahmen umzusetzen, die wir in unserem detaillierten Präventionsprogramm zusammengefasst haben.

Nach der Schaffung eines eigenen Straftatbestandes „Genitalverstümmelung“ (StGB §226 a) – den die TaskForce bereits im Vorfeld kritisch analysierte – haben wir die Umsetzung dieses neuen Paragraphen beobachtet und festgestellt, dass er nach wie vor keine Auswirkungen auf die Rechtspraxis hat. Bis heute liegen keine Verurteilungen wegen der Verstümmelung von Mädchen vor. Ursache dafür ist der Umstand, dass die Strafverfolgungsbehörden keine Kenntnis dieser Taten erlangen, da die Informationen aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht immer noch nicht an die Behörden weitergegeben werden dürfen, während von den i.d.R. minderjährigen Opfern keine eigenständige Anzeigenerstattung erwartet werden kann.

Aus diesem Grund haben wir immer wieder Appelle an die Bundesärztekammer und Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen gerichtet, eine entsprechende Meldepflicht einzuführen. So griff im Jahr 2020 eine parlamentarische Initiative dieses Thema auf. Dennoch liegt in diesem Bereich auch künftig noch intensive Arbeit vor uns.

## News aus Deutschland

<< Vorherige | Übersicht | Nächste >>

01.10.2020 | 10:52 Uhr

### Einführung ärztlicher Meldepflicht bei weiblicher Genitalverstümmelung: Antrag im Bundestag (FOTO)



Hamburg (ots) - Die Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen wird seit mehr als 20 Jahren regelmäßig im Bundestag thematisiert. Doch erst vor wenigen Tagen wurde mit der Drucksache 19/22704 ([https://www.taskforcefgm.de/wp-content/uploads/Antrag\\_22704\\_EinfuehrungMeldepflicht.pdf](https://www.taskforcefgm.de/wp-content/uploads/Antrag_22704_EinfuehrungMeldepflicht.pdf)) ein Antrag eingebracht, der erstmals die Beseitigung rechtlicher Hindernisse für die Strafverfolgung der Täter - insbesondere der innerfamiliären Anstifter - zum Gegenstand hat:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer ärztlichen Meldepflicht zu erarbeiten, um die bisher durch die Schweigepflicht verhinderte Weitergabe entsprechender Tatbestände (<https://www.a-erzteblatt.de/archiv/93729/Interview-Taeterschutz-durch-Schweigepflicht>) zu ermöglichen. Außerdem sollen Familien, in denen Genitalverstümmelungen verübt wurden/werden, konsequent erfasst werden, um durch Intervention und Kontrolle seitens der Jugendämter potentielle Opfer zu schützen.

Die Gründerin der TaskForce, Ines Laufer, hält diese Forderungen für ebenso überfällig wie zielführend:

Auf Landes-Ebene richtete sich die politische Informationsarbeit der TaskForce mit der Vorstellung wirksamer Schutzmaßnahmen vor allem an zuständige Ministerien und Behörden, z.B. Familien- und/oder Justizministerien in NRW, Hessen, Bayern und Hamburg.

Auf Bundesebene war unser Ansprechpartner vor allem das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das eine überregionale Arbeitsgruppe zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung leitet und der Öffentlichkeit einen „Schutzbrief“ vorstellte, der gefährdeten Mädchen bei Reisen in ein entsprechendes Herkunftsland auf den Weg gegeben werden soll.


**BMFSFJ**
Themen
Aktuelles
Ministerium
Service

05.02.2021  
Aktuelle Meldung

Anlässlich des Internationalen Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung hat Bundesfrauenministerin Franziska Giffey am 5. Februar einen **Schutzbrief** vorgestellt, der Mädchen vor Genitalverstümmelung schützen soll.

Der Schutzbrief gegen **weibliche Genitalverstümmelung** informiert über die Strafbarkeit in Deutschland, auch wenn die weibliche Genitalverstümmelung im Ausland vorgenommen wird. Es drohen bis zu 15 Jahre Haft. Weiterhin wird über den möglichen Verlust des Aufenthaltstitels informiert. Durch diese konkreten Informationen sollen Familien davon abgehalten werden, auf Reisen eine Genitalverstümmelung an ihren Töchtern durchzuführen. Der offizielle Schutzbrief gibt ihnen starke und überzeugende Argumente gegen den gesellschaftlichen und familiären Druck in den Herkunftsländern an die Hand.

Bundesfrauenministerin Franziska Giffey:

**Schutzbrief**



05.02.2021 | PDF

**Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung - zum Herunterladen, Ausdrucken und Mitnehmen**

Die TaskForce untersuchte die zu erwartende Wirksamkeit dieses Papiers und kam zu dem Ergebnis, dass praktikabler Schutz mit dieser Maßnahme in keiner Weise herzustellen ist, weil Eltern, die mit der Absicht ins Ausland reisen, ihre Töchter verstümmeln zu lassen, i.d.R. über die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen dieses Vorhabens bereits informiert sind und sie zu umgehen wissen. Es ist ihnen mit Blick auf die juristische Praxis auch bekannt, dass aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht keine Meldungen an die Ermittlungsbehörden erfolgen und somit keine Strafverfahren eingeleitet werden können. Die TaskForce hat das Ministerium wiederholt auf das gravierende Defizit des „Schutzbriefes“ hingewiesen und dargelegt, warum er keine wirksame Schutzmaßnahme darstellt. Wir plädieren dafür, sämtliche gefährdete Mädchen im Rahmen familienrechtlicher Schutzmaßnahmen in Anlehnung an den wegweisenden Beschluss des BGH XII ZB 166/03 aus dem Jahr 2004 wirksam vor dem Risiko der Genitalverstümmelung im Herkunftsland zu schützen.

Auch der Schutz von Mädchen in ihren Heimatländern ist ein wichtiges Anliegen der TaskForce. Im Zuge der „Patenmädchen-Kampagne“ ([www.patenmaedchen.de](http://www.patenmaedchen.de)), die als Petitionskampagne gestartet wurde und sich an deutsche Organisationen richtet, die zur Spendenakquise mit einem Patenkind-System arbeiten, hat die TaskForce Maßnahmen der konditionierten Entwicklungshilfe erarbeitet. Diese Maßnahmen, die mit wenig Aufwand und überschaubaren finanziellen Mitteln umgesetzt werden können sind geeignet, um nachhaltigen und messbaren Schutz für die Mädchen in den Projektgebieten zu gewähren.

So richteten wir auch 2018-2020 die Forderung zur Umsetzung solcher wirksamen Maßnahmen an Entwicklungshilfeorganisation wie Plan International, World Vision und Kindernothilfe und informierten die Öffentlichkeit über diesen Ansatz. Wir unterstützten außerdem die Arbeit des Vereins Tabu e.V., der in seinen Projektgebieten in mehreren Regionen in Kenia Ansätze der Patenmädchen-Kampagne umsetzt, z.B. regelmäßige Unversehrtheitskontrollen.

Das Feedback, das wir von zahlreichen Paten und Spendern erhielten, zeigt, dass unsere kontinuierliche Informationsarbeit zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Sensibilität bei den Menschen geführt hat. Wir erleben ein wachsendes Bewusstsein für die Wichtigkeit, das Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung durchzusetzen und als Entwicklungshilfeorganisation aktiv darauf hinzuwirken. So machen immer mehr Spender den Schutz vor Genitalverstümmelung zur Bedingung für ihre Projektförderung.



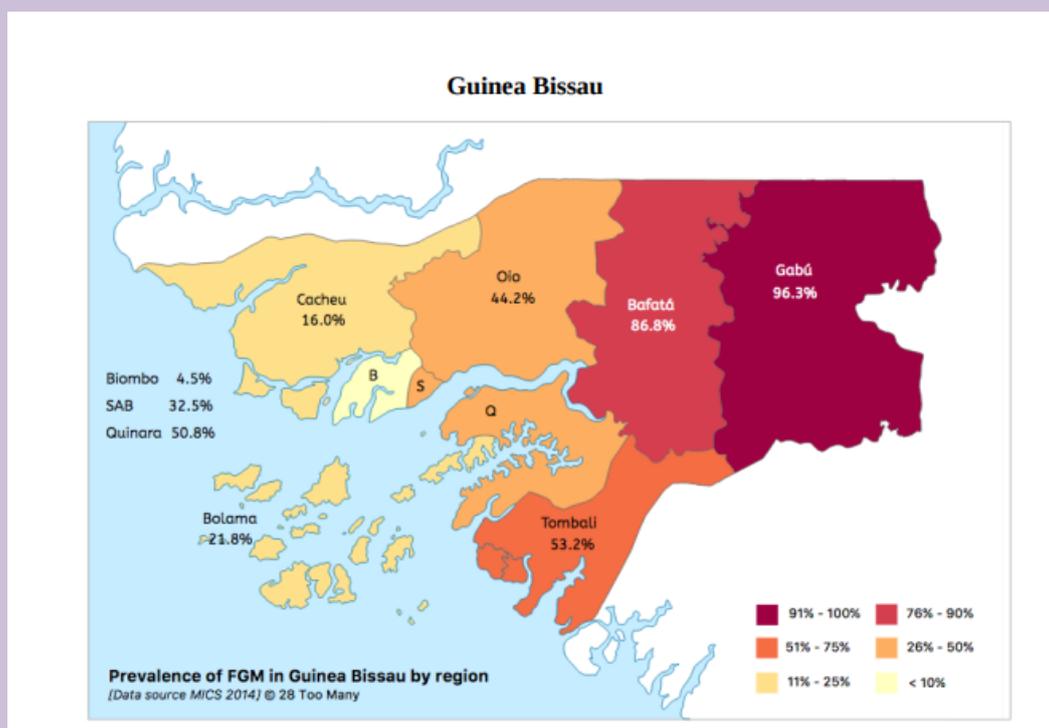
# Recherche und strategische Arbeit

Einen wichtigen Teil unserer Arbeit macht die Erarbeitung, regelmäßige Überprüfung und Erweiterung der inhaltlichen Grundlagen aus, anhand derer wird unsere Forderungen, Strategien und Handlungskonzepte formulieren.

So eruierten wir regelmäßig die Daten zur konkreten Gefährdung von Mädchen in Deutschland, sowohl im gesamten Bundesgebiet als auch in einzelnen Bundesländern, wie z.B. in Hamburg, Bayern und NRW, wo besonders viele Mädchen aus Hochrisikoländern leben. Auf der Grundlage dieser Daten können wir auf die Dringlichkeit des staatlichen Handlungsbedarfs hinweisen, denn ohne umfassende Schutzmaßnahmen werden diese Mädchen dem Risiko einer Genitalverstümmelung in hohem Maß ausgeliefert.

Unsere Analyse der statistischen Daten im Jahr 2020 hat gezeigt, dass sich die Zahl gefährdeter bzw. potentiell betroffener Mädchen und Frauen in den letzten Jahren vervielfacht hat und enorm nach oben korrigiert werden muss. Mittlerweile leben in Deutschland mehr als 330.000 Mädchen und Frauen aus Ländern, in denen Genitalverstümmelungen üblich sind. Davon gelten mehr als 20.000 minderjährige Mädchen als akut gefährdet, da sie aus Hochrisikoländern stammen, in denen Verstümmelungsraten über 75% üblich sind.

Darüber hinaus haben wir u.a. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Öffentlichkeit fundierten über die z.T. großen Unterschiede der Verbreitung von Genitalverstümmelungen innerhalb eines Landes informiert sowie auf die daraus resultierende Konsequenz, dass die durchschnittlichen Verstümmelungsraten dieser Länder nicht ohne weiteres bzw. ohne Kenntnis der ethnischen Zugehörigkeit der Migrantinnen auf Deutschland übertragen werden können. Genau das hatte in der Vergangenheit zu einer gravierenden Verfälschung der Zahl der potentiell betroffenen bzw. gefährdeten Mädchen und Frauen geführt.



Im Rahmen einer aufwendigen Umfrage bei den kassenärztlichen Vereinigungen aller Bundesländer konnte die TaskForce erstmals einen Überblick gewinnen über die konkrete Anzahl von Patientinnen, die über den Diagnoseschlüssel Z91.1 mit einer behandlungsbedürftigen Genitalverstümmelung kassenärztlich ambulant behandelt wurden. So wurde im Jahr 2019 bei knapp 2.000 Patientinnen eine Genitalverstümmelung festgestellt. Das sind rund 40% mehr als im Jahr 2016, als rund 1.300 dieser Diagnosen gestellt wurden. Unser besonderes Augenmerk gilt den mehr als 530 minderjährigen Mädchen, bei denen seit 2016 die Verstümmelung ihrer Genitalien diagnostiziert wurde. Davon waren 250 Mädchen jünger als 12 Jahre und über 100 sogar jünger als fünf Jahre. Hier konkretisiert sich die Notwendigkeit wirksamer Schutzmaßnahmen und konsequenter Strafverfolgung. Das Ergebnis unserer Umfrage stieß auf großes mediales Interesse und wurde von zahlreichen Medien veröffentlicht.

The screenshot shows the top navigation bar of the ZEIT ONLINE website with links for ABO, SHOP, AKADEMIE, JOBS, MEHR, E-PAPER, AUDIO, APPS, ARCHIV, MERKLISTE, and ANMELDEN. The main header features the ZEIT ONLINE logo and a search bar. Below the header is a navigation menu with categories like Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Wissen, Gesundheit, Digital, Campus, Sinn, Arbeit, Sport, ZEITmagazin, and mehr. The article title 'Verein: Immer mehr Fälle von Genitalverstümmelung' is prominently displayed in a large, bold font. The sub-header 'Menschenrechte' is in red. The publication date '11. Dezember 2020, 16:17 Uhr' and source 'Quelle: dpa' are visible. The main text snippet reads: 'Hamburg (dpa) - Bei knapp 2000 Frauen und Mädchen in Deutschland wurde laut einer Studie im Jahr 2019 eine behandlungsbedürftige Genitalverstümmelung diagnostiziert. Das seien fast 40 Prozent mehr als im Jahr 2016, teilte der Verein «Taskforce für effektive Prävention von

Wir recherchierten und veröffentlichten auch Fakten und Hintergrundinformationen aus anderen europäischen Ländern, wie z.B. die Ergebnisse der Dokumentation von Genitalverstümmelungen in Großbritannien, wo mittlerweile mehr als 15.000 Fälle registriert wurden. In Österreich und in der Schweiz haben wir die zaghafte strafrechtlichen Maßnahmen in mehreren konkreten Fällen von Genitalverstümmelung an minderjährigen Mädchen kritisch dokumentiert und publiziert.

Auch die Würdigung von aktuellen internationalen Erkenntnissen zur Verbreitung der Verstümmelungen, zu Begründungen und Aktionen sind Teil unserer inhaltlichen Arbeit, vor allem um im Bereich der Einzelfallhilfe mit validen Informationen arbeiten zu können. Indem wir diese Inhalte auf unserer Webseite veröffentlichen, z.B. über rechtliche Entwicklungen in Ägypten, Somalia und Sudan, tragen wir gleichzeitig zum stetig wachsenden Kenntnisstand in der breiten Öffentlichkeit bei.

Wir untersuchen auch immer wieder die juristischen Grundlagen, Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen für den Schutz in Deutschland lebender, gefährdeter Mädchen und lassen die Ergebnisse in unsere Forderungen und Vorschläge für Umsetzung rechtlicher Schutzmaßnahmen einfließen.

# Einzelfallhilfe: SOS FGM – Notruf Genitalverstümmelung



Unser bundesweites Projekt „SOS FGM“ – Notruf „Genitalverstümmelung“ ([www.sosfgm.org](http://www.sosfgm.org)), konnten wir zum Schutz gefährdeter Mädchen weiter ausbauen. Von diesem umfangreichen Beratungsangebot profitieren alle minderjährigen Mädchen, die in Deutschland von Genitalverstümmelung bedroht sind. Mehr als 200 Anfragen hat SOS FGM zwischen 2018 und 2020 bearbeitet. Bei mehreren Fällen ging es dabei um den Schutz von Mädchen aus binationalen Partnerschaften.

So initiierte bzw. betreute die TaskForce mit SOS FGM mehrere Gerichtsverfahren bei Amts- und Oberlandesgerichten in Hamburg, Remscheid, Bremen und München. Stets ging es um die Abwendung des Risikos einer Genitalverstümmelung, das minderjährigen Mädchen bei längeren „Ferienreisen“ in die tatbelasteten Herkunftsländer (z.B. Gambia, Nigeria, Äthiopien) droht. Als sichere Schutzmaßnahme ist die gerichtliche Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechts zu sehen, in Anlehnung an den wegweisenden BGH-Beschluss aus dem Jahr 2004.

Das Kinderschutzprojekt begleitet dabei jeden Gefährdungsfall, bis sicherer Schutz für die jeweiligen Mädchen nachgewiesen werden kann und arbeitet dafür eng mit Jugendämtern und Behörden zusammen. Zunächst führen wir eine gewissenhafte Gefahrenanalyse durch und stimmen dann gemeinsam mit den involvierten Beteiligten und Institutionen das weitere Vorgehen ab. Stellt sich heraus, dass die Gefahr nur durch eine gerichtliche Entscheidung abgewendet werden kann, betreut die TaskForce den Fall auch vor Gericht und stellt für Anwälte, Richter und Beistände alle relevanten Informationen zusammen, wie z.B. Länderinformationen und einen Überblick über die gängige deutsche Rechtsprechung

Betroffene Frauen und Mädchen finden bei SOS FGM Rat, wenn sie medizinische und psychologische Hilfe in der Wohnregion bzw. juristischen Beistand und soziale Hilfen benötigen. SOS FGM ist vor allem auf die Prävention von Genitalverstümmelung spezialisiert und wendet sich gezielt an Fachkräfte, die Kontakt mit gefährdeten Mädchen haben bzw. die Gefahr mit entsprechenden Maßnahmen abwenden können, wie z.B. Polizisten, Ärzte, Lehrer, Richter und Fachkräfte in Jugendämtern, für die wir individuelle Handreichungen erarbeitet haben. Den Notruf Genitalverstümmelung können alle Bürger in Anspruch nehmen, also auch Freunde, Nachbarn, Klassenkameraden.

Mit der anhaltenden Migrationsbewegungen aus afrikanischen und arabischen Ländern nach Deutschland ist die TaskForce auch zunehmend mit der Beurteilung von Gefährdungssituationen im Rahmen von Asylverfahren befasst. Auch hier stellen wir Länderinformationen zusammen, geben Stellungnahmen ab und unterstützen mit juristischem Beistand.

Aufgrund der umfangreichen Expertise wird die TaskForce bzw. der Notruf SOS FGM auf zahlreichen Webseiten als empfehlenswerte Adresse für konkrete Hilfe bei tatsächlichen Gefährdungsfällen und allgemein für den Umgang mit der Problematik der Genitalverstümmelung angegeben.

So sind wir z.B. auf dem Frauengesundheitsportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vertreten, bei der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit Bonn, beim Deutschen Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe, beim Kinderschutzportal des Landes Niedersachsen, im Ärztel Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (siehe Bild).

<p><b>Service</b></p> <p>Literatur, Quellen</p> <p>Ansprechpartner, Adressen</p> <p>Dokumentationshilfen</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Suche</p>  <p>Den Leitfaden herunterladen oder bestellen</p> 	<p><a href="#">LIS - Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt</a></p>	<p>Insbesondere: Telefonische oder persönliche psychosoziale Beratung für Betroffene und Angehörige</p>
	<p><a href="#">TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung e. V.</a></p>	<p>Die Arbeit der TaskForce umfasst alle Maßnahmen, die zur Verhinderung von Genitalverstümmelungen geeignet sind: die Betreuung akuter Gefährdungsfälle, politische Lobbyarbeit, öffentlichkeitswirksame Aktionen und konkrete Projekte zum Schutz gefährdeter Mädchen.</p>
	<p><a href="#">Notruf Genitalverstümmelung „SOS FGM“</a></p>	<p>Notrufnummer 01803 – 767 346 für Fälle, in denen ein Mädchen akut von Genitalverstümmelung bedroht ist. Beratung in Einzelfällen und Informationen zur Einleitung des zielgerichteten Schutzes für gefährdete Kinder.</p>
	<p><a href="#">PräTect</a></p>	<p>Informations- und Beratungsangebot zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit</p>
	<p><a href="#">Wildwasser - Vereine gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Frauen; Beratung, Information und Selbsthilfe bei Gewalterfahrung</a></p> <p><a href="#">Wildwasser Augsburg e. V.</a></p>	<p>Speziell für weibliche Opfer sexueller Gewalt, Beratungs- und Therapieangebote sowie Aktivitäten der Prävention und Aufklärung.</p>

Die Broschüre „Prävention von Genitalverstümmelung in Deutschland – Handlungsempfehlungen für Fachkräfte und Interessierte zum Schutz gefährdeter Mädchen“, die wir gemeinsam mit dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann und der Opferschutzorganisation Weißer Ring e.V. veröffentlichen, haben wir erfolgreich an Behörden, Jugendämter und Fachkräfte übersandt.



Diese Präventionsbroschüre, die einen Überblick über Hintergründe, Verbreitung und Folgen der Verstümmelungspraxis gibt, unterstützt Einzelpersonen und Institutionen dabei, eine Gefährdungssituation richtig einzuschätzen und gefährdete Mädchen sicher vor dieser Misshandlung zu schützen. Beschrieben wird neben den rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere, mit welchen Strategien wirksamer Schutz für Mädchen sowohl in den Herkunftsländern als auch in Deutschland erreicht werden kann.

Die Nachfrage war so groß, dass bereits ein Nachdruck angefordert wurde.

Auch weitere Handreichungen, Flyer und Postkarten haben wir nachgedruckt und in unserem umfangreichen Verteiler sowie auf individuelle Anfragen hin versandt.



**TaskForce**  
für effektive Prävention  
von Genitalverstümmelung

**Helfen Sie dabei, dass Mädchen unversehrt aufwachsen können**

- Wählen Sie unseren Notruf 01803 – 767 346\*, wenn ein Mädchen konkret gefährdet ist.
- Rufen Sie auch den Notruf, wenn Sie von einer bereits verübten Tat erfahren haben.
- Sprechen Sie in Ihrem Umfeld über die Arbeit der **TaskForce** und den Notruf **SOS FGM**.\*
- Organisieren Sie eine Informationsveranstaltung für Interessierte oder für Fachpublikum, wie ÄrztInnen, JuristInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen.
- Schreiben Sie der Bundesregierung und fordern die Einführung wirksamer Präventionsmaßnahmen.

**So erreichen Sie die TaskForce**

**Postanschrift:**  
TaskForce für effektive Prävention  
von Genitalverstümmelung e.V.  
Postfach 304270, 20325 Hamburg

**Telefon:**  
Tel. 01803 - 767 346 (01803 - SOS FGM)  
(9 ct/min aus dtSCH. Festnetz, Mobil max. 42 ct/min)

**info@taskforcefgm.de**  
**www.taskforcefgm.de**

**Schützen Sie Mädchen mit Ihrer Zuwendung**

Die Einzelfallhilfe im Rahmen unseres Notrufprojektes SOS FGM ist durch die Intensität der Betreuung, des großen Arbeitsaufwandes für Recherche, Gefahrenanalyse, Strategieerarbeitung und der Kosten für anwaltliche Hilfe und Rechtsbeistand ein Bereich unserer Tätigkeit, in den viel personelle Arbeit und Mittelaufwendungen fließen.

# Finanzberichte

## Mittelherkunft

Finanziert wird die TaskForce durch Mitglieds- und Förderbeiträge sowie durch Spenden.

<b>Einnahmen 2018</b>	
Mitgliedsbeiträge	297,00 €
Spenden	6743,98 €
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>7040,98 €</b>

<b>Ausgaben 2018</b>	
Aufwendungen für Projekt SOS FGM	2098,49 €
Öffentlichkeitsarbeit inkl. Webseiten	1083,24 €
Honorare	2160,35 €
Verwaltungskosten inkl. Tel./Porto/Büromaterial	1456,18 €
Spenden und Mitgliedschaften	2500,00 €
Sonstige Ausgaben	435,69 €
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>9733,95 €</b>

Es gab im Jahr 2018 keine juristischen Personen, deren Zuwendung mehr als 10% der jährlichen Gesamteinnahmen betrug.

### Einnahmen 2019

Mitgliedsbeiträge	216,00 €
Spenden	12808,09 €
Einnahmen insgesamt	13024,09 €

### Ausgaben 2019

Aufwendungen für Projekt SOS FGM	3711,61 €
Öffentlichkeitsarbeit inkl. Webseiten	2557,27 €
Honorare	2231,52 €
Verwaltungskosten inkl. Tel./Porto/Büromaterial	1733,25 €
Spenden und Mitgliedschaften	750,00 €
Sonstige Ausgaben	254,55 €
Ausgaben insgesamt	11238,20 €

Juristische Personen, deren Zuwendung mehr als 10% der jährlichen Gesamteinnahmen darstellte, waren im Jahr 2019

die Firma

- KDI Service / Köln mit 3450,00 €.

### Einnahmen 2020

Mitgliedsbeiträge	230,00 €
Spenden	12808,09 €
Einnahmen insgesamt	10731,89 €

### Ausgaben 2020

Aufwendungen für Projekt SOS FGM	4575,02 €
Öffentlichkeitsarbeit inkl. Webseiten	5119,26 €
Honorare	960,00 €
Verwaltungskosten inkl. Tel./Porto/Büromaterial	2552,02 €
Spenden und Mitgliedschaften	250,00 €
Sonstige Ausgaben	150,00 €
Ausgaben insgesamt	13606,30 €

Es gab im Jahr 2020 keine juristischen Personen, deren Zuwendung mehr als 10% der jährlichen Gesamteinnahmen betrug.

Die Buchführung gibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen steuerlichen Bereichen des Vereins. Die für unseren Verein geltenden steuerlichen Bestimmungen sind beachtet worden.

Die Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsgemäß festgelegten Vereinszweck.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach dem Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften der Vereinssatzung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

Der Verein hatte im Jahr 2018 Einnahmen i.H.v. 7.040,98 € zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Ausgaben i.H.v. 9.733,95 €. Daraus ergibt sich ein Verlust i.H.v. 2.692,97 €, der durch Rücklagen aufgefangen werden konnte.

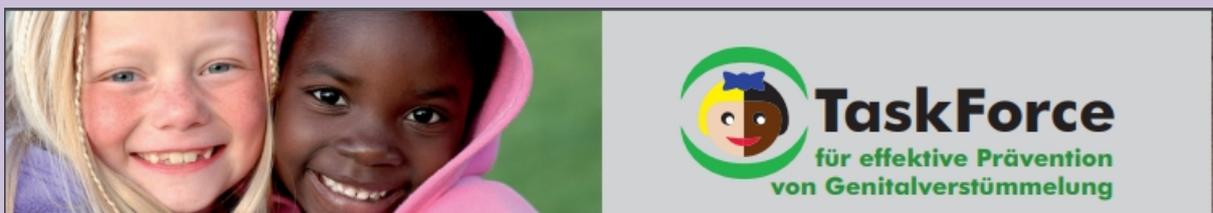
Im Jahr 2019 hatte der Verein Einnahmen i.H.v. 13.170,32 €, gegenüber Ausgaben i.H.v. 11.384,43 € und erwirtschaftete somit einen Überschuss i.H.v. 1.785,89 €.

Für das Jahr 2020 weist der Verein folgende Bilanz auf: Einnahmen i.H.v. 10.961,89 €, gegenüber Ausgaben i.H.v. 13.606,30 € und somit ein Verlust i.H.v. 2.644,41 €, der durch Rücklagen aufgefangen werden konnte.

Überschüsse werden insbesondere für den Ausbau der Notruf- und Beratungsdienstleistungen verwendet sowie als freie Rücklagen (z.B. für Gerichtsverfahren, die der Verein mit dem Notrufprojekt SOS FGM bzw. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führen muss) und Betriebsmittelrücklagen angelegt. Besonders vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Anzahl gefährdeter Mädchen im Zuge der Migration aus Gefährdungsländern (wie z.B. Eritrea, Gambia, Äthiopien) müssen wir auf erhöhte Ausgaben für rechtliche Hilfe, die sich schnell im vierstelligen Bereich pro Fall bewegt, vorbereitet sein.

Die Einnahmen gehen überwiegend auf Privatspenden zurück. Auf Anträge für öffentliche Gelder wird bewusst verzichtet, um unabhängig zu bleiben und angemessene Kritik an Behörden und staatlichen Stellen sowie der Regierungspolitik üben zu können.

Bei den Ausgaben schlagen größtenteils Projektkosten, Betriebsmittelkosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zu Buche. Insgesamt lässt sich eine sparsame und vorausschauende Haushaltsführung feststellen.



# Kontakt

TaskForce  
für effektive Prävention von Genitalverstümmelung e.V  
Hamburger Straße 180  
22083 Hamburg

Tel. 01803 767 346 (01303 SOS FGM)  
9 ct/min. aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min

Ansprechpartnerin:

Ines Laufer  
E-Mail [ines.laufer@taskforcefgm.de](mailto:ines.laufer@taskforcefgm.de)

# Spendenkonto

TaskForce  
für effektive Prävention von Genitalverstümmelung e.V.

Konto: 31 37 490  
BLZ: 830 944 95 / Ethikbank

IBAN: DE15830944950003137490

BIC: GENODEF1ETK